

Bedarfsfeststellung gemäß KiBiz § 19**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im Anhang zu dieser Vorlage dargestellte Belegung der Kitas und der Tagespflege beim Land NRW zur Bezuschussung nach § 19 KiBiz am 15. März 2020 anzumelden. Abweichungen durch Änderungsmeldungen des Bedarfs bei den Eltern gelten als beschlossen.

Begründung:

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht vor, dass die Belegung der Kitas und der Tagespflege durch die Jugendhilfeplanung jährlich festzulegen ist.

Die Eltern wurden im November 2019 aufgefordert, ihre Kinder anzumelden.

Die Einwohnermeldezahlen wurden im Oktober 2019 erhoben und in Bezug zu den vorhandenen Angeboten gesetzt.

Die Träger übermittelten zum 31. Januar 2020 den Belegungsbedarf für die jeweilige Kita. Die Bedarfsmeldungen wurden auf die Erfüllung der Vorgaben geprüft. Das sind die Anzahl der 25 Stunden Plätze, die Anzahl der 45 Stunden Plätze, die Einhaltung der Betriebserlaubnisgrößen und die Anzahl der Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung.

Die Prüfung ergab die angehängte Liste.

Nach Meldung der Belegung der Kitas und der Tagespflege an das Land NRW zum 15. März 2020 werden die Kindpauschalen für das kommende Kindergartenjahr in den Leistungsbescheiden berechnet und ausgezahlt.

Es werden insgesamt 1646 Kindpauschalen in Tageseinrichtungen und 165 Kindpauschalen in Tagespflege beantragt.

Anlage